BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg

Rechenzentrumseuro für Brandenburg

Rechenzentrumseuro für Brandenburg

Ein Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg für eine faire kommunale Beteiligung

Keine digitale Infrastruktur ohne kommunalen Gewinn

Rechenzentren beanspruchen Flächen, Infrastruktur und Ressourcen vor Ort. Deshalb müssen die Standortkommunen auch angemessen an der wirtschaftlichen Wertschöpfung beteiligt werden. Der geplante neue Zerlegungsmaßstab bei der Gewerbesteuer ist dafür ein wichtiger Schritt: Künftig sollen bei reinen Rechenzentrumsbetrieben 90 Prozent der Zerlegung nach der elektrischen Nennanschlussleistung erfolgen. So profitieren die Standortkommunen stärker vom Gewerbesteueraufkommen.

Für Rechenzentren, die aufgrund von Ausnahmen nicht unter diesen besonderen Zerlegungsmaßstab fallen, fordern wir in Brandenburg einen Rechenzentrumseuro. Er sichert eine direkte finanzielle Beteiligung der Standortkommune, orientiert an der Anschlussleistung des Rechenzentrums. Damit wird verhindert, dass Konzerne Strom, Fläche und Infrastruktur vor Ort nutzen, die Kommune vor Ort aber kaum an den Erträgen beteiligt wird.

Was Brandenburg jetzt regeln kann

Das Land kann den bundesrechtlichen Gewerbesteuer-Zerlegungsmaßstab nicht selbst verändern. Es kann aber eine eigenständige gesetzliche Zahlungspflicht für Betreiber großer Rechenzentren schaffen. Brandenburg hat mit dem Wind- und Solareuro bereits ein vergleichbares Modell: Betreiber zahlen jährlich direkt an die betroffenen Kommunen. Die Einnahmen werden nicht auf den kommunalen Finanzausgleich angerechnet.

Der Rechenzentrumseuro ergänzt den besonderen Gewerbesteuer-Zerlegungsmaßstab des Bundes. Er greift nur, wenn eine Standortkommune nicht über diesen Schlüssel beteiligt wird. Damit entstehen keine doppelten Zahlungen, aber auch keine Lücken für Konzerne, die ihr Rechenzentrum über mehrere Gesellschaften organisieren.

Rechenzentrumseuro für Brandenburg

Warum der Rechenzentrumseuro nötig ist

Rechenzentren schaffen wichtige digitale Infrastruktur. Gleichzeitig benötigen besonders große Anlagen viel Strom, teils Wasser, Flächen und neue Netzinfrastruktur. Sie bringen meist vergleichsweise wenige dauerhafte Arbeitsplätze. Die Kosten für Straßen, Feuerwehr, Wärmeplanung, Wasser- und Netzinfrastruktur oder andere Folgewirkungen liegen jedoch bei den Kommunen.

Die Gewerbesteuer hilft nur, wenn am Standort tatsächlich steuerpflichtige Gewinne anfallen und das Unternehmen unter den neuen Zerlegungsmaßstab fällt. Konzerne können Bau, Grundstücke, Betrieb und Vermarktung auf verschiedene Gesellschaften verteilen. Dann bleibt trotz eines großen Rechenzentrums vor Ort kaum Gewerbesteuer in der Kommune. Der Rechenzentrumseuro schafft eine verlässliche Mindestbeteiligung.

Warum der Rechenzentrumseuro keine Investitionsbremse ist

Der Rechenzentrumseuro ist bewusst so ausgestaltet, dass er Investitionen nicht verhindert. Vorgeschlagen wird eine jährliche Zahlung von 10.000 Euro je Megawatt nicht redundanter elektrischer Anschlussleistung. Dadurch bleibt sie einfach und unabhängig von Schwankungen des Stromverbrauchs.

Beispiel:

Das geplante Rechenzentrum von Schwarz Digits in Lübbenau verdeutlicht die Größenordnung. Das Unternehmen nennt zunächst rund 200 MW Anschlussleistung und ein Gesamtinvestitionsvolumen von elf Milliarden Euro. Bei einer vollständig berücksichtigten Anschlussleistung von 200 MW würde der vorgeschlagene Rechenzentrumseuro jährlich zwei Millionen Euro für die Standortkommune ergeben. Eine Jahreszahlung entspräche damit etwa 0,018 Prozent der angekündigten Gesamtinvestitionssumme.

Der Betrag pro MW Anschlussleistung ist von Beginn an klar und für alle Standorte gleich. Investoren können ihn verlässlich in ihre Planung einrechnen. Er greift zudem nur dort, wo die Standortkommune nicht bereits über den besonderen Gewerbesteuer-Schlüssel beteiligt wird. So gibt es keine Doppelbelastung. Der Rechenzentrumseuro stärkt vielmehr die Voraussetzungen für Ansiedlungen. Er hilft Kommunen, notwendige Infrastruktur, Wasser- und Klimaschutz oder Abwärmenetze zu finanzieren. Eine faire Beteiligung schafft Akzeptanz vor Ort. Davon profitieren auch die Unternehmen.

Politische Umsetzbarkeit

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg sind derzeit nicht im Landtag vertreten. Der Vorschlag kann deshalb nur als klarer Appell an die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und CDU im Landtag formuliert werden. Sie müssen entscheiden, ob Kommunen bei der Ansiedlung großer Rechenzentren mit den Folgen für Fläche, Stromnetz, Wasser und Infrastruktur allein gelassen werden oder ob sie verlässlich beteiligt werden.

Rechenzentrumseuro für Brandenburg

In Brandenburg gibt es leider oft die Haltung – vor allem bei der SPD – Vorschläge anderer Parteien nicht aufzugreifen, weil diese als politische Urheber profitieren könnten. So hatten sie damals den Solareuro über ein Jahr blockiert, bevor in der Koalition überhaupt darüber geredet wurde. Das darf bei dieser Frage keine Rolle spielen. Der Vorschlag kann deshalb gerne anders heißen oder in anderer Form gesetzlich geregelt werden

Das Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg ist nicht das Pochen auf bestimmte Namen oder eine bestimmte Rechtsform, sondern dass Standortkommunen verbindlich an der Wertschöpfung großer Rechenzentren beteiligt werden.

Vorschlag zur Ausgestaltung

1. Geltungsbereich

Zahlungspflichtig sind Betreiber von Rechenzentren ab einer nicht redundanten elektrischen Nennanschlussleistung von 300 Kilowatt, wenn für das Rechenzentrum der besondere Gewerbesteuer-Zerlegungsmaßstab nicht greift. Die Schwelle sollte sich an der Definition des Bundesrechts orientieren. Damit sind kleine Serverräume und IT-Anlagen einzelner Betriebe nicht betroffen. Erfasst werden große, eigenständige und ressourcenintensive Rechenzentren.

Der Rechenzentrumseuro gilt für:

1. neue Rechenzentren ab 300 Kilowatt Anschlussleistung,
2. Erweiterungen bestehender Rechenzentren ab 300 Kilowatt zusätzlicher Anschlussleistung,
3. Rechenzentren innerhalb von Konzernen, wenn die Gesellschaft am Standort nicht ausschließlich ein Rechenzentrum betreibt und deshalb nicht unter den neuen Gewerbesteuer-Schlüssel fällt.

Nicht entscheidend ist, welche Gesellschaft Grundstück, Gebäude, Server oder Netzanschluss hält. Entscheidend ist, dass am Standort ein Rechenzentrum betrieben wird. Damit kann der Euro nicht dadurch umgangen werden, dass Betrieb, Eigentum und Vermarktung auf verschiedene Konzerngesellschaften verteilt werden.

2. Keine Doppelbelastung aber auch keine Schlupflöcher

Der Rechenzentrumseuro ist eine Auffangregelung. Er wird nicht erhoben, wenn die Standortkommune bereits über den besonderen Gewerbesteuer-Zerlegungsmaßstab an den Erträgen des Rechenzentrums beteiligt wird.

Der Betreiber legt der Standortkommune jährlich einen Nachweis vor:

- ob der besondere Zerlegungsmaßstab angewandt wurde,
- welche Gesellschaft die Gewerbesteuer entrichtet,
- welche Gesellschaft das Rechenzentrum betreibt,
- wie hoch die nicht redundante Nennanschlussleistung am Standort ist.

Greift der neue Gewerbesteuer-Schlüssel nur für einen Teil des Rechenzentrums, wird der Rechenzentrumseuro für den übrigen Teil fällig. So bleibt es nicht bei einer bloßen Formalie, wenn ein Konzern einzelne Tätigkeiten in Tochtergesellschaften auslagert.

3. Höhe der Zahlung

Die Abgabe beträgt 10.000 Euro je Megawatt nicht redundanter elektrischer Nennanschlussleistung und Jahr.

Für die Bemessung zählt die Leistung, die tatsächlich betriebsbereit errichtet und ans Netz angeschlossen ist. Eine bloß reservierte oder bestellte Anschlussleistung reicht nicht aus. Damit werden Projekte in Bauphasen sachgerecht behandelt und überhöhte Reservierungen nicht zum Maßstab.

Die nicht redundante Nennanschlussleistung entspricht im Regelfall der im Vertrag mit dem Energieversorger vereinbarten maximalen Bezugsleistung. Damit ist sie ein geeigneter Maßstab, weil sie die Belastung von Stromnetz und Infrastruktur sichtbar macht. Sie ist auch Grundlage des geplanten Gewerbesteuer-Schlüssels. Für den Rechenzentrumseuro sollte Brandenburg bewusst die tatsächlich in Betrieb genommene Leistung wählen.[1]

4. Zahlung an die Standortkommune

Die Zahlung erfolgt vollständig an die Gemeinde, auf deren Gebiet das Rechenzentrum liegt. Befindet sich der Standort auf mehreren Gemeindegebieten, wird die Abgabe nach der anteiligen Flächeninanspruchnahme aufgeteilt.

Die Abgabe ist jährlich bis zum 30.04. des Folgejahres zu zahlen. Für das Jahr der Inbetriebnahme und das Jahr der Stilllegung erfolgt die Zahlung anteilig nach Monaten. Betreiber und Kommune können auch Vorauszahlungen für höchstens zehn Jahre vereinbaren.

[1] https://www.germandatacenters.com/en/news-en/detail/gda-zum-einkommensteuerreformgesetz-2027-zerlegungsmassstab-fuer-rechenzentren-an-der-it-nennlast-ausrichten

5. Verwendung der Mittel

Die Mittel bleiben bei der Standortkommune und dürfen nicht über den kommunalen Finanzausgleich wieder abgeschöpft werden.

Sie werden zweckgebunden für Maßnahmen verwendet, die einen erkennbaren Bezug zu den Folgen und Chancen des Rechenzentrumsstandorts haben.

Dazu gehören insbesondere Maßnahmen:

- zur Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur,
- zum Schutz und zur sparsamen Nutzung von Wasser,
- zur kommunalen Wärmeplanung sowie zum Bau und Ausbau von Abwärmenetzen,
- zur Förderung kommunaler Energieprojekte und lokaler Speicher sowie zur Gründung oder zum Anteilserwerb von Bürgerenergiegesellschaften, insbesondere Energiegenossenschaften, durch die Kommune,
- zur Begrünung, Entsiegelung und Klimaanpassung,
- zur Information über Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie über Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und der Abwärme aus Rechenzentren,
- zur Förderung kommunaler Veranstaltungen, sozialer Aktivitäten und öffentlicher Einrichtungen, insbesondere in den Bereichen Kultur, Bildung und Freizeit sowie unternehmerischer Tätigkeit in der Gemeinde,
- zur kommunalen Bauleitplanung im Bereich der erneuerbaren Energien und der Abwärmenutzung,
- zur direkten Entlastung von Einwohnerinnen und Einwohnern durch Direktzahlungen oder kommunale Förderprogramme, etwa für Energieeffizienz sowie Photovoltaik- und Solarthermieanlagen an und auf Gebäuden.
- Die Gemeinde beschließt öffentlich über die Verwendung. Ein jährlicher Bericht weist aus, wie hoch die Einnahmen waren und wofür sie eingesetzt wurden. Die sichtbare Wirkung vor Ort ist entscheidend für Akzeptanz.

6. Infrastrukturverträge ersetzen den Euro nicht

Investoren müssen notwendige Straßen, Leitungen, Feuerwehrzufahrten oder sonstige projektbedingte Infrastruktur weiterhin über städtebauliche Verträge finanzieren. Solche Verpflichtungen dürfen nicht auf den Rechenzentrumseuro angerechnet werden. Der Euro ist die dauerhafte Beteiligung an der kommunalen Wertschöpfung. Er darf nicht durch einmalige freiwillige Zahlungen oder PR-Sponsoring ersetzt werden.

7. Transparenzpflichten

Betreiber veröffentlichen jährlich für den jeweiligen Standort:

- die in Betrieb genommene Anschlussleistung,
- Stromverbrauch und Auslastung,
- Wasserverbrauch nach Wasserart,
- Art der Kühlung,
- Abwärmemenge und tatsächliche Abwärmenutzung und
- den gezahlten Rechenzentrumseuro

Die Daten schaffen die Grundlage für eine landesweite Übersicht. Brandenburg braucht endlich Transparenz darüber, welche Projekte Strom, Wasser und Flächen in welchem Umfang beanspruchen.

8. Kontrolle und Sanktionen

Der Betreiber ermittelt die Zahlungspflicht und Höhe der Abgabe selbst. Die Kommune kann die Berechnung und die Angaben zur Anschlussleistung prüfen lassen.

Wer nicht zahlt oder falsche Angaben macht, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Das Gesetz sollte Bußgelder bis 100.000 Euro vorsehen. Die zuständige Landesbehörde überwacht die Einhaltung.

9. Überprüfung

Die Landesregierung legt dem Landtag alle drei Jahre einen Bericht vor: Zahl der erfassten Rechenzentren, Anschlussleistung, Einnahmen der Kommunen, Verwendung der Mittel sowie Auswirkungen auf Wasser, Stromnetz und Abwärmenutzung.

Der Betrag von 10.000 Euro je Megawatt wird dann überprüft und bei Bedarf angepasst.